

VERWALTUNGSVORLAGE VL-147/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Bürgermeister/ Verwaltungsleitung	10.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Benennung von Mitgliedern des Integrationsrates als sachkundige Einwohner:innen für die Ausschüsse und Beiräte

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Positive Auswirkung, da Beteiligung Betroffener an Entscheidungsprozessen gegeben wird.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf das Klima.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen benennt die in der Anlage aufgeführten Personen als sachkundige Einwohner:innen für die genannten Ausschüsse und Beiräte.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung vom 17. März 2021 nach § 12 der Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Lünen vom 19. November 2014 als Vorschlag für den Rat der Stadt Lünen die in der Anlage I und II genannten Personen als sachkundige Einwohner*innen für den jeweils angegeben Ausschuss bestimmt.

Nach § 38 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen kann der Integrationsrat dem Rat sachkundige Einwohner:innen zur Wahl in die Ausschüsse vorschlagen. Weitere Bestimmungen hierzu enthält § 58 der Gemeindeordnung NRW. Danach können sachkundige Einwohner:innen nicht dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rechnungsprüfungsausschuss angehören.